



99061015016000, 99061015016000

Privathochschulen - staatliche Anerkennung beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/345314639/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061015016000, 99061015016000
Leistungsbezeichnung I	Privathochschulen - staatliche Anerkennung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hochschulen, Studieren in Hessen, Hochschule, Bildungseinrichtung, Hochschulstudium, Studium, Studieren, Bildung, nichtstaatliche Hochschule, Ausbildungsstätte, Fachhochschule
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	





Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.08.2013
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document /jlr-HSchulGHE2022pP115 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document /jlr-HSchulGHE2022pP115
Teaser	
Volltext	Sie möchten eine nicht staatliche Bildungseinrichtung als Hochschule errichten und betreiben? Dafür müssen Sie die staatliche Anerkennung beantragen. Mit der staatlichen Anerkennung darf die Hochschule im Rahmen der Anerkennung • eine Hochschulbezeichnung führen • Hochschulprüfungen abnehmen, • Abschlussgrade (Bachelor, Master) verleihen und • Zeugnisse erteilen. Hinweis: Ausländische Hochschulen aus EU-Mitgliedstaaten dürfen betrieben werden, soweit sie ihre im Herkunftsstaat anerkannte Ausbildung im Geltungsbereich des Hessischen Hochschulgesetzesanbieten, ihre im Herkunftsstaat anerkannten Grade verleihen und diese Tätigkeit in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen des Herkunftslandes steht. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist nachzuweisen und wird vor Aufnahme des Betriebs festgestellt.
Erforderliche Unterlagen	 umfassendes Konzept bezogen auf einen Zeitraum von 4 - 5 Jahren mit folgenden Angaben: Name Träger der Einrichtung und dessen Rechtsverhältnisse Sitz Studiengänge mit Ausbildungskonzept Personal Forschung Leitungsstruktur Zulassungs-, Studien- und





Modul

Sachverhalt

Prüfungsordnungsentwürfe mit Studienplänen für die vorgesehenen Studiengänge

- Forschungskonzept (Auflistung der begonnenen und beabsichtigten Forschungsprojekte)
- Lehrpersonalkonzept mit folgenden Angaben zu den Mitgliedern des Lehrkörpers: Qualifikation Art des Beschäftigungsverhältnisses
- Arbeitsverträge für das hauptberufliche Lehrpersonal
- Entwurf einer Grundordnung
- detaillierter Finanzierungsplan über einen Zeitraum von 4 - 5 Jahren mit folgenden Angaben:
 Personalausgaben Sachausgaben Investitionsausgaben Einnahmen zur Deckung dieser Ausgaben
- Unterlagen zum Nachweis der gesicherten Finanzierung (z.B. Nachweis eines Kapitelvermögens, einer Bankbürgschaft, einer Grundschuld in ausreichender Höhe) – einschließlich möglicherweise erforderlicher behördlicher Genehmigungen
- Nachweis der zum Betrieb der Hochschule erforderlichen Räumlichkeiten (z.B. Pachtverträge, Grundbuchauszüge, baubehördliche Nutzungsgenehmigungen)
- auf Verlangen der zuständigen Stelle: Gutachten einer Wirtschaftsprüferin oder eines Wirtschaftsprüfers zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Bildungseinrichtung
- Aufgrund der Notwendigkeit der Durchführung eines Konzeptprüfungsverfahrens durch den Wissenschaftsrat sollte sich der Antrag in Inhalt und Aufbau an den Anforderungen für einen Antrag auf Konzeptprüfung durch den Wissenschaftsrat orientieren.

https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9835 -22.html

https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9835 -22.html

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Anerkennung ist, dass die Hochschule staatlichen Hochschulen gleichwertig ist. Das bedeutet:

• Das Studium bereitet die Studierenden auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vor. Es vermittelt ihnen die dafür und für die wissenschaftliche Arbeit erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden.





Modul

Sachverhalt

Das Lehrangebot ist ausreichend. Der Studienablauf ist durch Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Diese entsprechen den gesetzlichen Anforderungen an Studien- und Prüfungsordnungen vergleichbarer Studiengänge an staatlichen Hochschulen. Für die Beurteilung des Studienangebots sind wichtig: Umfang und Struktur der Ausbildungsinhalte (Wochenstunden, Fächer) Ausbildungsdauer (Jahre oder Semester-/Trimesteranzahl) Prüfungen (Anzahl, Art, Dauer, Umfang)

- Es sind mehrere nebeneinander bestehende oder aufeinanderfolgende Studiengänge an der Hochschule allein oder im Verbund mit anderen Bildungseinrichtungen vorhanden. Ausnahmen: Fachrichtungen, bei denen die wissenschaftliche Entwicklung und das entsprechende berufliche Tätigkeitsfeld die Einrichtung mehrerer Studiengänge nicht nahelegen kirchliche Hochschulen, wenn sie gewährleisten, dass das Studium einem Studium an einer vergleichbaren staatlichen Hochschule gleichwertig ist
- Die private Hochschule darf nur Personen zum Studium zulassen, die auch die Voraussetzungen für die Aufnahme an einer staatlichen Hochschule erfüllen (Hochschulzugangsberechtigung).
- Das hauptberufliche Lehrpersonal erfüllt die Einstellungsvoraussetzungen für entsprechende Tätigkeiten an staatlichen Hochschulen. Fachlich qualifizierte, hauptberuflich an der privaten Hochschule tätige Professorinnen und Professoren in ausreichender Zahl decken die Kernfächer des Lehrangebots ab.
- Die wirtschaftliche und rechtliche Stellung des hauptberuflichen Lehrpersonals ist gesichert Die Angehörigen der Hochschule wirken an der Gestaltung des Studiums mit.
- Die Lehr- und Studierfreiheit ist gewährleistet. ausreichendes Kapital, eine Bankbürgschaft oder eine Grundschuld
- Der Träger der Hochschule verfügt über genügend finanzielle Mittel und die erforderlichen Räumlichkeiten, um den Betrieb der Hochschule sicherzustellen. Bei Einstellung des Studienbetriebs müssen Sie gewährleisten, dass die erforderlichen Mittel für die immatrikulierten Studierenden bis zu





Modul	Sachverhalt
	 ihrem Studienabschluss bereitstehen. Der Träger muss dafür folgendes nachweisen: Die Gleichwertigkeit der privaten Bildungseinrichtung mit einer staatlichen Hochschule müssen Sie im Rahmen einer institutionellen Akkreditierung beziehungsweise Konzeptprüfung durch den Wissenschaftsrat nachweisen.
Kosten	Staatliche Anerkennung: 2.500,00 - 7.500,00 Euro
Verfahrensablauf	Die staatliche Anerkennung müssen Sie bei der zuständigen Stelle beantragen. Die Schriftform ist für den Antrag gesetzlich nicht vorgeschrieben. Wegen der erforderlichen umfangreichen Unterlagen müssen Sie den Antrag aber schriftlich einreichen, handschriftlich unterschreiben oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen und bei erfolgreicher institutioneller Akkreditierung/Konzeptprüfung durch den Wissenschaftsrat erhalten Sie über die Anerkennung einen Bescheid. Hinweis: Wollen Sie nachträglich wesentliche Änderungen vornehmen (z.B., Wechsel des Trägers der Hochschule) müssen Sie die Zustimmung der zuständigen Stelle einholen.
Bearbeitungsdauer	Liegen alle erforderlichen Unterlagen vor, müssen Sie einschließlich des Verfahrens zur institutionellen Akkreditierung/Konzeptprüfung durch den Wissenschaftsrat mit einer Bearbeitungsdauer von mindestens einem Jahr rechnen.
Frist	 Antragstellung: mindestens ein Jahr vor der staatlichen Anerkennung Bekanntgabe wesentlicher Änderungen (z.B. Änderung des Sitzes oder des Trägers): unverzüglich
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sonstiges
	Widerruf der staatlichen Anerkennung
	Das Wissenschaftsministerium kann die Anerkennung





Modul	Sachverhalt
	widerrufen, wenn
	 die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht länger gegeben sind und nachträglich Tatsachen bekannt werden, die eine Versagung der Anerkennung zur Folge gehabt hätten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst.
	Sie können das Verfahren auch elektronisch über den Einheitlichen Ansprechpartner abwickeln. https://eah.hessen.de/ https://eah.hessen.de/
Zuständige Stelle	
Formulare	Für die Online-Antragstellung wurde eine separate Plattform entwickelt. Auf der sogenannten
	Dienstleistungsplattform können Sie Ihre Anträge elektronisch einreichen und vieles mehr! Gerne können Sie sich vorab ein eigenes Bild von der Anwendung machen ohne sich vorher zu registrieren. Nutzen Sie hierzu die Simulation. Um die Online-Antragstellung in vollem Umfang nutzen zu können, müssen Sie sich zunächst beim Online-Antragsverfahren registrieren. Online Antragsverfahren des Einheitlichen Ansprechpartners Hessen
Ursprungsportal	elektronisch einreichen und vieles mehr! Gerne können Sie sich vorab ein eigenes Bild von der Anwendung machen ohne sich vorher zu registrieren. Nutzen Sie hierzu die Simulation. Um die Online-Antragstellung in vollem Umfang nutzen zu können, müssen Sie sich zunächst beim Online-Antragsverfahren registrieren.